

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	10.06.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Übergangsmanagement Schule-Beruf im Rhein-Sieg-Kreis; Ausbau von KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss NRW)
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig zum Ausbau des Übergangsmanagements Schule-Beruf und über die Einbindung in die Landesinitiative KAoA. In den folgenden Ausführungen wird auf die Erläuterungen der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.03.2015, TOP 10, Anlage 6, eingegangen und eine Aktualisierung vorgenommen.

Erläuterungen:

1. Ausbau von KAoA – Teilnahme von Schulen an der Landesinitiative

Wie in der oben genannten Vorlage für die Sitzung am 09.03.2015 erläutert, wird die Landesinitiative KAoA schrittweise mit jedem Schuljahr auf weitere Schulen ausgeweitet. Durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW wurde Ende April 2015 mitgeteilt, dass im Schuljahr 2015/16, im Zuge der so genannten 4. Welle, alle Schulen und Berufskollegs im Rhein-Sieg-Kreis den Zuschlag erhalten haben, die sich um eine Teilnahme bei KAoA beworben hatten.

In der gleichen Sitzungsvorlage wurde dargelegt, dass voraussichtlich 19 zusätzliche Schulen und zwei weitere Berufskollegs in KAoA einsteigen könnten. Da jedoch eine der Schulen, ein privates Gymnasium, inzwischen den Antrag für das Schuljahr 2015/16 zurückzog, werden es nicht 19, sondern nunmehr 18 allgemein bildende Schulen und zwei Berufskollegs sein, die ab dem kommenden Schuljahr 2015/16 zusätzlich an KAoA teilnehmen.

2. Durchführung der Potenzialanalyse in 2015/16

a) Potenzialanalysen, Finanzierung durch EU-Mittel

Das Ausschreibungsverfahren zur Durchführung der Potenzialanalyse im Schuljahr 2015/16 ist mittlerweile abgeschlossen. Die Zuschläge erhalten drei Bildungsträger, deren bewährtes Konzept eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt. Es handelt sich dabei um:

- Talentbrücke GmbH&Co.KG aus Köln (Durchführung an Real- und Sekundarschulen, sowie einer Hauptschule und einem Gymnasium)
- Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft GmbH aus Euskirchen (Durchführung an Haupt- und Gesamtschulen)

- Jugendhilfe Köln e.V. aus Köln (Durchführung an Gymnasien)

Die Schulen sind bereits informiert und können die Terminplanung noch vor den Sommerferien mit den beauftragten Unternehmen abstimmen. Dies ist aktuell deshalb besonders wichtig, weil die Potenzialanalyse im Schuljahr 2015/16 vom Land NRW aus „Restmitteln“ des Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Diese Mittel stehen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 zur Verfügung. Deshalb müssen alle Potenzialanalysen noch vor Weihnachten 2015 abgeschlossen werden. Das Land NRW hat zugesagt, dass dieser Termindruck in den nächsten Jahren nicht mehr entstehen wird und die Potenzialanalyse dann auch noch nach den Weihnachtsferien durchgeführt werden kann.

b) Potenzialanalysen, Finanzierung durch Bundesmittel, BOP (**B**erufs**o**rientierungs**p**rogramm)
Zehn Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, drei Hauptschulen und eine Gesamtschule aus dem Rhein-Sieg-Kreis hatten sich entschieden, die Potenzialanalyse gekoppelt mit einer anschließenden trägergestützten Berufsfelderkundung im Rahmen vom BOP zu nutzen.

Für diese Art der Durchführung soll die Vergabe nach Anweisung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) nicht im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens sondern im Rahmen eines Interessensbekundungs-Verfahrens vorgenommen werden. Das Verfahren hat ergeben, dass die beiden nachfolgend aufgeführten Bildungsträger die Potenzialanalyse für die beteiligten Schulen durchführen:

- lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. aus Siegburg (für alle Förderschulen)
- VESBE e.V. aus Hennef (für die drei Hauptschulen und eine Gesamtschule)

Ein ausschlaggebendes Argument für die Wahl des BOPs war neben anderen, die Information, dass die Potenzialanalyse innerhalb dieses Programms nicht unbedingt noch im Jahr 2015 durchgeführt werden müsse. Genau diese Rahmenbedingungen wurden allerdings durch das Land NRW durch Mitteilung vom 09.04.2015 an alle Kommunalen Koordinierungen im Land revidiert. Der Bund hatte die Finanzmittel für das BOP per Bescheid jeweils auf das Haushaltsjahr (nicht das Schuljahr) aufgeteilt, deshalb muss nun auch die Durchführung im BOP-Rahmen zum Ende des Jahres Kalenderjahres 2015 abgeschlossen sein.

Dies wirkt sich insbesondere auf die beteiligten Förderschulen aus, weil diese sich bereits auf eine Durchführung im zweiten Schulhalbjahr eingestellt hatten. Im Zuge von Gesprächen mit Schulaufsicht, Schulen und den beauftragten Unternehmen wurde über Lösungsvorschläge beraten und die Unterstützung des Bildungsbüros zugesichert.

Im Ergebnis ist es der guten Kooperation mit den Schulen, deren Flexibilität und ihrem Engagement sowie der Bereitschaft der Unternehmen zur guten Zusammenarbeit zu verdanken, dass nunmehr die Durchführung trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Jahr 2015 stattfinden kann.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 10.06.2015.

Im Auftrag